

Zur Verfügung gestellt von:
Prof. Dr. Christoph Eipper
Envi Experts
Praunstr. 22, 90489 Nürnberg
www.envi-experts.de
christoph.eipper@envi-experts.de

► Environmental-Due-Diligence

Praxisliteratur: *Eipper*, Unternehmensbewertung unter Umweltaspekten: Teil 1: Für Unternehmensaufkäufer, Loseblattsammlung Betriebliches Umweltmanagement, 2003, Hrsg. *Lutz*, Kap. BUM 01-06-01, Juni 2003 (Download über www.umr-gmbh.com); *Jansen*, Mergers&Acquisitions, 2001; *Kranebitter*, Due Diligence – Risikoanalyse im Zuge von Unternehmenstransaktionen, 2002.

I. Welchen Zweck verfolgt die Prüfung?

Im Rahmen von Unternehmenstransaktionen ist es das Ziel der Environmental-Due-Diligence (edd), Umweltbelange zu ermitteln, die nach einem → **Unternehmenskauf**, Rn. 1979 ff., zu

- zusätzlichen **Kosten**,
- **negativen wirtschaftlichen Folgen** oder
- **Nutzungseinschränkungen** führen könnten.

Unternehmenskäufer setzen die edd ein, um aus ermittelten Umweltkostenrisiken Preisabschläge zu realisieren. Unternehmensverkäufer wollen erkannte Risiken steuern, durch gezielte Maßnahmen die „Braut effizient schmücken“ und somit sowohl eine generische edd als auch Preisabschläge abwehren.

Praxishinweis:

Hauptgefahr nicht ausreichend belastbar geprüfter Umweltkostenrisiken, sind auf Grund der schwierigen Taxierung des potentiellen Kostenausmaßes das Einfordern zu umfangreicher oder zu geringer **Preisabschläge** sowie **Lücken im Kaufvertrag**.

II. Was wird geprüft?

690 Eine umfassende edd basiert auf folgenden **Systemansätzen**:

- sachstands- und zukunftsbezogene **stoffstrom-** sowie **prozessorientierte Unternehmensanalyse** („Was geht rein – Was geht raus?“ und „Welche Bedingungen müssen hierfür erfüllt werden?“),
- **Folgenanalyse** („Was passiert, wenn was passiert?“) und
- retrospektive Belastungsanalyse zur Ermittlung von potentiellen **Bodenkontaminationen** („Was war wann wo?“).

691 Wesentliche **Prüfungsgegenstände** sind:

- Bewertung der **Anlagen** und **Tätigkeiten** hinsichtlich Rechtskonformität, Maßnahmenbedarf, Investitions- und Instandhaltungsbedarf, Haftungspotential und Versicherbarkeit;
- Bewertung der **Stoffströme** hinsichtlich Effizienz, rechtlichen Beschränkungen bzw. Befristungen, Unstimmigkeiten der Daten oder Materialflussdefizite;
- **Standortqualifikation** unter planungsrechtlichen Aspekten, Nutzungskonkurrenz, adäquater Infrastrukturausstattung und natürlichen Belastungsfaktoren (Hochwassergefahr, Vorbelastung natürlicher Ressourcen etc.);
- **Umweltinduzierte Produktrisiken** (Vorbelastungsgefahren, öffentliche Diskussion etc.), die sich in Markt- und Zukunftsrisiken auswachsen können und somit besondere organisatorische Maßnahmen im Unternehmen erfordern.

Praxishinweis:

Alle Untersuchungsergebnisse mit zugehörigen Optimierungsmaßnahmen werden nach den Steuergrößen Kosten und Nutzungseinschränkung bewertet. Somit entsteht ein **Bewertungsprofil** für Umweltdefizite und -risiken, das eine der **Grundlagen** für die **Preisverhandlungen** sein kann.

► Erbenhaftung

Praxisliteratur: *Frieser/Sarres/Stückemann/Tschichoflos*, Handbuch Erbrecht, 2002; *Krug/Rudolf/Kroiß*, Erbrecht, 2. Aufl., 2003; *Weirich*, Erben und Vererben, 4. Aufl., 1998.

I. Wofür wird gehaftet? – Der Grundsatz der unbeschränkten Erbenhaftung

692 Die Regelung der → **Unternehmensnachfolge**, Rn. 2004 ff., ist die krönende Aufgabe für jeden Unternehmer. Dabei stellt sich u. a. die Frage nach der Erbenhaftung. Diese für die Existenz eines Unternehmens bedeutsame Frage wird in der Praxis leider sehr häufig unterschätzt. Im Erbfall gehen nicht nur die Aktiva, sondern auch die Schulden des Erblassers auf den Erben über (Grundsatz der unbeschränkten Haftung und Gesamtrechtsnachfolge, § 1922 BGB). Der Erbe haftet mithin für die Nachlassverbindlichkeiten (§ 1967 Abs. 1 BGB).